

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Einführung von Lollitests an den Schulen und Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Kinder und Jugendliche leiden in besonderem Maße unter den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Insbesondere die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen hat zu erheblichen sozialen und psychischen Belastungen sowie zu erheblichen Lerndefiziten geführt. Eine abermalige Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen ist daher zu verhindern.
2. In zahlreichen Bundesländern werden sogenannte Lollitests als PCR-Pooltest flächendeckend in den Schulen angewandt. Dieses Verfahren wurde ausgiebig wissenschaftlich evaluiert und wird durch das RKI empfohlen. PCR-Pooltests weisen eine höhere Sensitivität als Antigen-Schnelltests auf, reduzieren den Aufwand für den Einzelnen sowie die Schulen und sind in der Anwendung angenehmer für Kinder und Jugendliche.
3. Um die Folgen eines etwaigen positiven Tests auf das Notwendige zu reduzieren, gehen einige Bundesländer dazu über, die Reihentestung mit einem Einzeltest zu flankieren, um direkt eine konkrete Identifikation zu ermöglichen und unnötige Quarantäneanordnungen zu vermeiden.
4. In zahlreichen Bundesländern werden sogenannte Lollitests als PCR-Pooltest oder als Einzeltest ebenfalls im Bereich der Kindertagesstätten bei einem positiven Corona-Fall eingesetzt. Dieses Verfahren wurde ausgiebig wissenschaftlich evaluiert und wird auch für den Kita-Bereich vom RKI empfohlen. PCR-Lollitests weisen eine höhere Sensitivität als Antigen-Schnelltests auf, reduzieren den Aufwand für den Einzelnen sowie die Kindertageseinrichtungen und sind in der Anwendung angenehmer für Kinder und Jugendliche.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. aufbauend auf den Erfahrungen anderer Bundesländer, den wissenschaftlichen Evaluationen sowie der Empfehlung des RKI die PCR-Reihentestung flächendeckend und verpflichtend an den Schulen einzuführen und damit den Einsatz der bisherigen Antigen-Schnelltests zu beenden.
2. zusätzlich zum flächendeckenden Einsatz der PCR-Reihentestung an den Grundschulen einen zusätzlichen Individualtest durchzuführen.
3. aufbauend auf den Erfahrungen anderer Bundesländer, den wissenschaftlichen Evaluationen sowie der Empfehlung des RKI den PCR-Lollitest als Einzeltest im Bereich der Kindertageseinrichtungen bei Auftreten eines positiven Corona-Ergebnisses bezüglich der Beendigung einer Überwachungs- oder Quarantänephase einzuführen.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Schulschließungen haben nicht nur zu erheblichen Lerndefiziten, sondern auch zu erheblichen sozialen und psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen geführt. Das zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat es versäumt, die letzten Monate zu nutzen, um die Schulen, Schüler und Lehrer sowohl mit den notwendigen digitalen Endgeräten und Lehrmaterialien auszustatten, als auch die Schulen durch bauliche und technische Maßnahmen zu ertüchtigen, um einen Präsenzbetrieb zu gewährleisten. Um weitere negative Folgen für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden, ist die Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs sowie die pandemiefeste Ausgestaltung der Schulen anzustreben. Das BVerfG hat in seiner Entscheidung vom 30. November 2021 entsprechend ein Recht von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Staat auf Schulbildung formuliert und sehr hohe Hürden für Schulschließungen aufgestellt.

Ein zentrales Element für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs stellt hierfür angesichts deutlich steigender Inzidenzen die Testung dar, insbesondere, da für Kinder unter zwölf Jahren bisher kein Impfstoff zugelassen ist und der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen daher keinen eigenständigen Schutz entwickeln kann. Die bisherigen Test-Instrumente reichen jedoch nicht aus. Hinsichtlich der positiven Erfahrungen anderer Bundesländer, der positiven wissenschaftlichen Evaluation sowie der ausdrücklichen Empfehlung des RKI ist es unverständlich, dass in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor die PCR-Reihentestung lediglich an wenigen ausgewählten Schulen in einem Modellprojekt erprobt wird. Aufgrund der vorliegenden positiven Erfahrungswerte sowie der Infektionslage besteht für Modellprojekte keine Zeit, sondern ist die Landesregierung aufgefordert, die PCR-Reihentestung, auch aufgrund der besseren Erkennungsrate von Infektionen, flächendeckend und zwingend einzusetzen. Ebenso im Bereich der Kindertagesstätten ist der Einsatz von PCR-Lollitests für die bisherigen Einzeltests zu prüfen, um vor allem eine Erleichterung für die Kinder herbeizuführen und gleichzeitig den Infektionsschutzanforderungen gerecht zu werden.